Пиксин и Партнеры
Адвокатское Бюро
Piksin & Partner
Anwaltskanzlei
Tel.: +7 (495) 913 68 28 E-Mail: info@piksin-partners.ru
Fax: +7 (495) 913 68 48 Web: www.piksin-partners.ru

RUS-115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Korpus "V", Ofis V1401

Newsletter

Nr. 01/2016

Das Neueste des Monats:

1	Grundlagen für die staatliche Leitung	01
2	Zivilrecht	01
3	Arbeitsrecht	02
4	Gerichtliche Verfahren und prozessuale Gesetzgebung	02

Dieser Newsletter beleuchtet nur einzelne Änderungen in der Gesetzgebung der Russischen Föderation. Die angebotenen Informationen erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch stellen sie eine Rechtsberatung dar. Für den Fall, dass es Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen gibt, wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder an eine Anwaltskanzlei.

Das Neueste des Monats:

1. GRUNDLAGEN DER STAATLICHEN LEITUNG

1.1. Auf Anordnung der Regierung der RF Nr. 1503 vom 30.12.2015 „Zur Bestätigung der Richtlinien zur Gewährung von Fördermitteln aus dem föderalen Staatshaushalt für russische Unternehmen zur Kompensation eines Teils der Kosten für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung von in ihrer pharmakotherapeutischen Wirkung vergleichbaren und verbesserten Analoga von innovativen Arzneipräparaten“ wurde eine Ordnung zur Gewährung von Fördermitteln für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung von in ihrer pharmakotherapeutischen Wirkung vergleichbaren und verbesserten Analoga von innovativen Arzneipräparaten zur Behandlung einer Reihe von sozial relevanten Erkrankungen in Kraft gesetzt. Die Fördermittel werden zur Kompensation von maximal 50 Prozent der nach dem 1. Januar 2015 tatsächlich getragenen Kosten, wie sie im Businessplan für das Projekt vorgesehen sind, ausgereicht. Die Fördermittel werden höchstens zwei Mal pro Jahr gewährt. Um diese Fördermittel zu bekommen, haben die Unternehmen bis spätestens 5. April bzw. 5. Oktober beim russischen Ministerium für Industrie und Handel einen entsprechenden Antrag unter Beifügung der erforderlichen Dokumente einzureichen. Die Fördermittel werden bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember des laufenden Jahres ausgeschüttet.

1.2. Mit Weisung des Gesundheitsministeriums der RF Nr. 866 vom 30.11.2015 wurde die „Konzeption zur Schaffung eines Föderalen Informationssystems für das Monitoring der Bewegung von Arzneipräparaten vom Hersteller zum Endverbraucher unter Anwendung einer Markierung“ bestätigt. Das System hat die Aufgabe, ein kontinuierliches Monitoring der Bewegung Arzneipräparaten vom Hersteller zum Endverbraucher unter Anwendung einer Markierung mit Verschlüsselung für einzelne Arzneimittel und für Arzneimittelgruppen (Serialisierung und Aggregation) und Identifizierung der Arzneimittelverpackungen zum Zwecke der Gewährleistung einer effizienten Kontrolle der Qualität der sich im Umlauf befindlichen Arzneimittel, sowie zum Kampf gegen deren Falsifikate zu organisieren.

2. ZIVILRECHT

2.1. Die „Ordnung zur Dokumentierung von Umständen Höherer Gewalt (Force majeure) durch die Handels- und Industriekammer [HIK] der Russischen Föderation“ (Anlage zur Verwaltungsverfügung Nr. 173-14 der HIK der RF vom 23.12.2015) wurden bestätigt. Gemäß den bestätigten Bestimmungen gehören zu Umständen Höherer Gewalt Katastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme mit Orkanstärke), Feuersbrünste, Massenerkrankungen (Epidemien), Streiks, Kriegsereignisse, Terroranschläge, Handelsembargo, einschließlich Handelsembargo mit einzelnen Ländern infolge von Sanktionen und sonstige Umstände, die nicht vom Willen der Vertragsparteien (Kontraktparteien) abhängig sind. Nicht zu Umständen Höherer Gewalt (Force majeure) können unternehmerische Risiken gezählt werden, wie eine Verletzung von Pflichten seitens der Vertragsparteien des Vertragsschuldners, das Nichtvorhandensein der entsprechenden für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Waren auf dem Markt, das Nichtvorhandensein der erforderlichen Mittel beim Vertragsschuldner, wie auch eine Finanz- oder Wirtschaftskrise,

Dieser Newsletter beleuchtet nur einzelne Änderungen in der Gesetzgebung der Russischen Föderation. Die angebotenen Informationen erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch stellen sie eine Rechtsberatung dar. Für den Fall, dass es Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen gibt, wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder an eine Anwaltskanzlei..

Änderungen des Währungskurses, Entwertung der nationalen Währung, sowie sonstige Umstände, die die vertragschließenden Parteien als solche ausgeschlossen haben. Die Bestätigung von Umständen Höherer Gewalt (Force majeure) erfolgt durch die Erstellung und Ausreichung eines Zertifikats über Force majeure. Festgelegt wurde eine Aufstellung von Angaben und Unterlagen, die für das Erstellen eines Force-majeure-Zertifikats erforderlich sind, sowie die Ordnung, nach der diese vorzulegen sind, die Ordnung, nach der die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen zu prüfen sind, und die Bedingungen für Ausstellung und Ausgabe des Force-majeure-Zertifikats. Für das Erstellen und die Ausgabe eines Force-majeure-Zertifikats wird eine Gebühr gemäß der Tarifordnung der HIK der RF erhoben. Für die Prüfung einer eingereichten Antrags und der diesem beigefügten Unterlagen, sowie für das Erstellen einer begründeten Ablehnung der Ausstellung eines Force-majeure-Zertifikats wird keine Gebühr erhoben.

3. ARBEITSRECHT

3.1. Das Föderale Gesetz Nr. 434-FZ vom 30.12.2015 ändert § 142 des Arbeitsgesetzbuches der RF. Demgemäß wird einem Arbeitnehmer bei Verfristung der Lohnzahlung von mehr als 15 Tagen das Recht eingeräumt, nach schriftlicher Benachrichtigung des Arbeitgebers die Arbeit niederzulegen, bis die ausstehende Lohnsumme gezahlt ist. Dabei hat der Arbeitnehmer in der Zeit, in der er die Arbeit niederlegt, das Recht, sich während seiner Arbeitszeit nicht an seinem Arbeitsplatz aufzuhalten. Das Recht auf Arbeitsverweigerung ist eine Form des Selbstschutzes der Rechte des Arbeitnehmers, wie sie das Gesetz zur Stimulierung des Arbeitgebers vorsieht, die arbeitsvertraglich festgelegte Lohnzahlung für den Arbeitnehmer termingerecht sicherzustellen.

4. GERICHTLICHE VERFAHREN UND PROZESSUALE GESETZGEBUNG

4.1. Am 29.12.2015 wurde das Föderale Gesetz № 382-FZ „Zur Arbitrage (Schiedsgerichtsverfahren) in der Russischen Föderation“ verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Ordnung, nach der Schiedsgerichte und Arbitragegerichte als ständige Einrichtungen auf dem Gebiet der RF gebildet und aktiv werden, sowie die Arbitrageordnung (Schiedsgerichtsverfahrensordnung). Im Einvernehmen der Parteien können, sofern das Föderale Gesetz nichts anderes vorsieht, strittige Fragen, die zwischen diesen in ihren zivilrechtlichen Beziehungen entstanden sind, zur Arbitrage (zum Schiedsgerichtsverfahren) eingereicht werden. Die Kapitel 7 („Anfechten einer Entscheidung eines Schiedsgerichts“) und 8 („Vollstrecken der Entscheidung eines Schiedsgerichts“) des Föderalen Gesetzes Nr. 102-FZ vom 24.07.2002 „Zu Schiedsgerichten in der Russischen Föderation“, wurden außer Kraft gesetzt. Das Gesetz tritt ab 01. September 2016 in Kraft.

4.2. Das Präsidium des Obersten Gerichts der RF bestätigte am 23.12.2015 die „Übersicht Nr. 4 (2015) über die Rechtsprechung des Obersten Gerichts der Russischen Föderation“. Das Dokument enthält unter anderem Fragen zur Praxis der Beilegung von strittigen Problemen, wie sie aus vertraglich verbindlichen Beziehungen resultieren, sowie von Streitfragen in Verbindung mit arbeits- und sozialrechtlichen Beziehungen oder mit der Kindeserziehung; die Praxis der Verhandlung von Fällen aus administrativen oder sonstigen öffentlichen

Dieser Newsletter beleuchtet nur einzelne Änderungen in der Gesetzgebung der Russischen Föderation. Die angebotenen Informationen erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch stellen sie eine Rechtsberatung dar. Für den Fall, dass es Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen gibt, wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder an eine Anwaltskanzlei..

Beziehungen; prozessuale Fragen, wie sie sich aus der Verhandlung von zivil- und strafrechtlichen Fällen ergeben können; die Ordnung zum Verhängen von strafrechtlich begründeten Strafen; die Praxis der Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes der RF, sowie eine Übersicht über die Praxis der internationalen vertragsrechtlichen Organe der UNO und der Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Dieser Newsletter beleuchtet nur einzelne Änderungen in der Gesetzgebung der Russischen Föderation. Die angebotenen Informationen erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch stellen sie eine Rechtsberatung dar. Für den Fall, dass es Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen gibt, wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder an eine Anwaltskanzlei..